



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 29.05.2024 - 32. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Organisation und Struktur

179. Änderung des Organisationsplans der Universität Wien

Wahlen

180. Ergebnis der Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Translationswissenschaft der Universität Wien

181. Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Östliche Philosophie“

182. Wahl einer*s zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

Organisation und Struktur

Nr. 179

Änderung des Organisationsplans der Universität Wien

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung vom 26. April 2024 auf Vorschlag des Rektorats und nach Zustimmung durch den Senat gemäß § 21 Abs. 1 Z 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Änderungen des Organisationsplans der Universität Wien genehmigt:

Der Organisationsplan der Universität Wien, Mitteilungsblatt vom 14. 11. 2012, in der Fassung Mitteilungsblatt vom 22. 12. 2015, Mitteilungsblatt vom 07. 02. 2019, Mitteilungsblatt vom 21. 04. 2021 und Mitteilungsblatt vom 02. 01. 2024, wird wie folgt geändert:

1. § 9 samt Überschrift lautet wie folgt:

„Center for Advanced Studies, Forschungsverbände, Forschungsplattformen, interinstitutionelle Forschungsnetzwerke

§ 9. (1) Zur Förderung des interdisziplinären Profils und der internationalen Sichtbarkeit der Universität Wien sowie zur Steigerung ihrer Drittmittelaktivitäten stehen die folgenden Instrumente zur Verfügung.

(2) Das Rektorat kann zur Stärkung der internationalen Reputation, Sichtbarkeit und Vernetzung der Universität Wien ein Center for Advanced Studies einrichten. Im Rahmen des Center for Advanced Studies soll insbesondere die internationale Vernetzung der Wissenschaftler*innen der Universität Wien durch Incoming-Fellowship-Programme für Nachwuchswissenschaftler*innen wie auch für international in der jeweiligen Disziplin hervorragend ausgewiesene Wissenschaftler*innen gefördert werden.

(3) Forschungsverbände dienen zum Aufbau kritischer Masse in interdisziplinären Forschungsbereichen und insbesondere zur Stärkung und Vernetzung der strategischen Schwerpunkte der Universität Wien. Alle wissenschaftlichen Aktivitäten der Forschungsverbände (inkl. Personalanstellungen und Drittmittel) entfalten sich über die Fakultäten und Zentren der an dem Forschungsverbund beteiligten Wissenschaftler*innen. Forschungsverbände werden vom Rektorat auf beschränkte Zeit eingerichtet und werden regelmäßig evaluiert.

(4) Forschungsplattformen dienen zur Zusammenführung von Forscher*innen aus mehreren Fakultäten oder Zentren zur gemeinsamen Forschung und Vorbereitung der Drittmittelantragstellung. Alle Aktivitäten der Forschungsplattformen (inkl. Personalanstellungen und Drittmittel) entfalten sich über die Fakultäten und Zentren der an der Forschungsplattform beteiligten Wissenschaftler*innen. Forschungsplattformen werden vom Rektorat nach Ausschreibung auf Basis internationaler Begutachtung für vier Jahre eingerichtet. Nach einer Evaluierung ist eine einmalige Verlängerung um bis zu zwei Jahre möglich.

(5) Interinstitutionelle Forschungsnetzwerke dienen zur Förderung der Kooperation mit anderen Universitäten und Forschungseinrichtungen. Auf Seite der Universität Wien entfalten sich alle Aktivitäten der interinstitutionellen Forschungsnetzwerke (inkl. Personalanstellungen und Drittmittel) über die Fakultäten und Zentren der an den interinstitutionellen Forschungsnetzwerken beteiligten Wissenschaftler*innen. Die Finanzierung der interinstitutionellen Netzwerke soll idealerweise paritätisch zwischen den beteiligten Einrichtungen erfolgen. Interinstitutionelle Forschungsnetzwerke werden vom Rektorat gemeinsam mit den

anderen beteiligten Partnerorganisationen auf beschränkte Zeit eingerichtet und werden regelmäßig gemeinsam evaluiert.“

2. An § 20 wird der folgende Absatz angefügt:

„(13) § 9 samt Überschrift in der Fassung Mitteilungsblatt vom 29. 05. 2024 tritt mit dem auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt folgenden Monatsersten in Kraft.“

Die Vorsitzende des Universitätsrats:
Lovrek

Wahlen

Nr. 180

Ergebnis der Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Translationswissenschaft der Universität Wien

Am 6. und 7. Mai 2024 fanden die Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Translationswissenschaft der Universität Wien statt. Folgende Personen wurden in die Zentrumskonferenz gewählt:

Vertreter*innen der Universitätsprofessor*innen:

Mitglieder

Univ.-Prof. Mag. Dr. Mira Kadric-Scheiber

Univ.-Prof. Dr. Hanna Risku

Ersatzmitglieder

Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Pöchhacker

Univ.-Prof. Dragos Ioan Ciobanu, PhD

Assoz. Prof. Mag. Dr. Dagmar Gromann, BSc

Univ.-Prof. Mag. Dr. Cornelia Zwischenberger

Vertreter*innen der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb:

Mitglied

Mag. Elisabeth Fraller, MA

Ersatzmitglieder

Mag. Dr. Sabine Elisabeth Dengscherz, Privatdoz.

Ass.-Prof. Mag. Dr. Waltraud Kolb

Mag. Dr. Michaela Kuklova

Mag. Dr. Katerina Sinclair

Vertreter*innen des allgemeinen Universitätspersonals:

Mitglied

Matthias Kerber

Ersatzmitglieder

Dr.iur. Petra Schön, MBA MA

Daniel Meyrath

Der Zentrumsleiter:

Klaus Kaindl

Nr. 181

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Östliche Philosophie“

In der konstituierenden Sitzung der Berufungskommission „Östliche Philosophie“ vom 27.5.2024 wurden Univ.-Prof. Dr. Angela Kallhoff zur Vorsitzenden und Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Franz-Markus Peschl zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Vorsitzende:

Kallhoff

Nr. 182

Wahl einer*s zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

Die Wahl einer*s zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen findet am Mittwoch, dem 26. Juni 2024, um 9 Uhr im Erika Weinzierl Saal, 1010 Wien, Hauptgebäude Universität Wien, statt.

Die Vorsitzende:

Hochreiter

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens

7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.